



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.: 0251/411-81755 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 31/2010

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2010 Schulentwicklung

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Wolfgang Weber

Bearbeiter: Leitender Regierungsschuldirektor Johannes Kaiser
Tel.: 0251-411-4158
Regierungsdirektor Martin Risse
Tel.: 0251-411-4109

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am 09.06.2008
- TOP 15 e der Sitzung des Regionalrates am 22.03.2010**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Zur Sitzung des Regionalrates am 16.06.2008 hat die Bezirksregierung bereits die damalige Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur „Entwicklung der regionalen Bildungsversorgung und Schulinfrastruktur“ in der Sitzungsvorlage 39/2008 beantwortet.

Mit Datum vom 03.03.2010 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um eine aktualisierte Stellungnahme und fragt:

1. Gibt es seit der damaligen Stellungnahme neue Entwicklungen, so dass die Ausführungen in der Vorlage 39/2008 ergänzt werden können?
2. Wie viele und welche Verbundschulen gibt es nun im Münsterland? Sind weitere geplant?
3. Welche Regionalen Bildungsnetzwerke gibt es im Münsterland und welche Beiträge liefern sie zu einer Weiterentwicklung der regionalen Schulinfrastruktur?

Zu 1:

Gegenüber den Aussagen aus dem Jahre 2008 haben sich keine neuen Entwicklungen ergeben, so dass die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 39/2008 nicht der Ergänzung bedürfen.

Zu 2:

Im Münsterland wird es zum kommenden Schuljahr insgesamt 7 Verbundschulen geben und zwar in den Gemeinden Ostbevern, Horstmar/Schöppingen, Everswinkel, Heek, Isselburg, Legden/Rosendahl und Raesfeld.

Bei allen Verbundschulen handelt es sich um die Variante nach § 83 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz NRW, nämlich der Erweiterung einer bestehenden Hauptschule um einen Realschulzweig.

Der Bezirksregierung sind derzeit keine konkreten Planungen für weitere Verbundschulen bekannt.

Zu 3:

Entwicklungsstand regionale Bildungsnetzwerke im Regierungsbezirk Münster
März 2010

	Stadt Münster	Kreis Steinfurt	Kreis Warendorf	Stadt Gelsenkirchen	Kreis Borken	Stadt Bottrop	Kreis Recklinghausen	Kreis Coesfeld
Ab-schluss Koope- rations- vertrag	26.06. 2008	26.06. 2008	26.06. 2008	23.01. 2009	20.01. 2009	28.09. 2009	12.11. 2009	13.04. 2010
Bil- dungs- konfe- ren- zen	25.11. 2008	26.02. 2009	16.09 2009	20.11. 2009	09.02. 2010	vo- rauss. Sept. 2010	29.06. 2010	evtl. Herbs t 2010
	24.11. 2009	24.02. 2010	28.04. 2010	26.11. 2010				

In den 8 Bildungsregionen des Regierungsbezirks Münster soll auf der Grundlage des Kooperationsvertrages die jeweilige Bildungsentwicklung in der Region gestärkt werden, indem

- von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis ausgegangen wird (Bildungsbiografie ohne Brüche),
- die verschiedensten Bildungsakteure einer Region (Schule, Sport, Kirche, Wirtschaft, Betrieb, Kammer, Kindertageseinrichtung, Kinder- und Jugendhilfe) zu einem Gesamtsystem zusammengeführt werden,
- eine verbesserte Ressourcennutzung der verschiedenen Bildungsinstitutionen ermöglicht werden soll,
- die Schulen in ihrer Entwicklung zur Eigenverantwortung gestärkt werden sollen und
- eine Transparenz der regionalen Unterstützungs- und Bildungsangebote geschaffen werden soll.

Um eine qualitative Entwicklung der Bildungsregionen nachhaltig zu erreichen, wird - je nach Region im Schwerpunkt unterschiedlich intensiv – an folgenden Themenfeldern gearbeitet:

- Optimierung der Sprachförderung in Kita und Grundschule
- Optimierung des Übergangs Kita-Grundschule
- Optimierung des Übergangs Grundschule – weiterführende Schule
- Optimierung des Übergangs Schule-Beruf
- Optimierung in der Entwicklung qualitativ hochwertiger Ganztagsangebote
- Hilfen bei der Entwicklung zur eigenverantwortlichen Schule.

An die
Bezirksregierung
Münster
Bezirksplanungsbehörde

An den
Vorsitzenden des Regionalrates
über die Geschäftsstelle des Regionalrates

Anfrage Schulentwicklung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Regionalrates am 16.06.2008 beantwortete die Bezirksregierung eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Entwicklung der regionalen Bildungsversorgung und Schulinfrastruktur“ (Sitzungsvorlage 39/2008).

Dazu bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um eine aktualisierte Stellungnahme zur Regionalratssitzung am 22.03.2010:

Gibt es seit der damaligen Stellungnahme neue Entwicklungen, so dass die Ausführungen in der Vorlage 39/2008 ergänzt werden können?

Wie viele und welche Verbundschulen gibt es nun im Münsterland? Sind weitere geplant?

Welche Regionalen Bildungsnetzwerke gibt es im Münsterland und welche Beiträge liefern sie zu einer Weiterentwicklung der regionalen Schulinfrastruktur?

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Regionalrat Münster

Helmut Fehr, Fraktionssprecher



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.: 0251/411-81755 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 39/2008

Entwicklung der regionalen Bildungsversorgung und Schulinfrastruktur

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Reinhard Aldejohann

Bearbeiter: Leitender Regierungsschuldirektor Johannes Kaiser
Tel.: 0251-411- 4158
Regierungsdirektor Martin Risse
Tel.: 0251-411- 4109
Oberregierungsrat Rainer Hofmann
Tel.: 0251-411- 4507

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 13 der Sitzung des Regionalrates am 16.06.2008**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.05.2008 für die Tagesordnung der Sitzung des Regionalrates am 16.06.2008 wird die Bezirksregierung gebeten, zu den Aussagen verschiedener Bildungsstudien über die Bildungsversorgung in NRW aus dem Blickwinkel des Regierungsbezirks Stellung zu nehmen. Hierbei handelt es sich um folgende Studien:

1. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein Westfalen (ILS NRW): Quartalsberichte zur Landesentwicklung. Räumliche Aspekte der Bildungsversorgung in NRW Ausgabe 1/2007
2. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutscher Industrie- und Handelskammertag/Prognos: Familienatlas 2007
3. Gertrud Hovestadt u.a.: Hochschulreife in einer ländlichen Grenzregion - Bildungsstudie III für den Kreis Borken 3/2008

In der Studie zu 1 wird u. a. die Schuldichte für die Sekundarschultypen in NRW dargestellt. Danach ist im Regierungsbezirk Münster die Gymnasialdichte in der Stadt Münster landesweit gesehen hoch, die Realschuldichte im Kreis Steinfurt, die Hauptschuldichte in den Kreisen Borken und Warendorf und die Gesamtschuldichte in der Emscher-Lippe-Region im Vergleich zu anderen Landesteilen erhöht. Dieser Analyse ist zuzustimmen. Aufgrund der Schulentwicklungsplanungen der Schulträger wird sich dieses Bild absehbar nicht verändern. Aufgrund der demographischen Entwicklung einerseits und dem Schulwahlverhalten andererseits besteht jedoch die Sorge einiger Schulträger um die Hauptschulen, dies insbesondere in ländlichen Regionen, wo die Hauptschule die einzige weiterführende Schule am Ort ist. Es ist allerdings nach § 82 Abs. 4 Schulgesetz NRW (SchulG) die Möglichkeit gegeben, Hauptschulen auch unterhalb der Mindestgröße von zwei Zügen fortzuführen, wenn deren Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und dies von keiner anderen weiterführenden Schule übernommen werden kann.

Zu der in der Studie nur kurz angesprochenen Konzentration der Sekundarschulen, die für dünn besiedelte Regionen als erforderlich angesehen wird, ist anzufügen, dass nach dem Schulgesetz (§ 83) organisatorische Zusammenschlüsse der Schulformen Hauptschule und Realschule einerseits und der Schulformen Hauptschule und Gesamtschule andererseits zulässig sind. Hiervon wird im Regierungsbezirk in der Variante der Erweiterung einer bestehenden Hauptschule um einen Realschulzweig Gebrauch gemacht (Beispiele Ostbevern, Schöppingen). Eine Änderung der Schulstruktur ist seitens der Landesregierung hingegen nicht beabsichtigt.

In der Studie zu 2, die sich mit dem Umfeld von Familien in den Regionen in der Bundesrepublik befasst, werden in dem dort genannten Handlungsfeld „Bildung und Ausbildung“ anhand der Indikatoren Schüler-Lehrer-Relation, Klassengröße, erteilte Unterrichtsstunden und Ausbildungsplatzdichte die Regionen in der Bundesrepublik miteinander verglichen. Die Ausbildungsplatzdichte wird hierbei mit dem Faktor 2 gegenüber den anderen Indikatoren besonders gewichtet. Nach diesem Vergleich liegen die Regionen Stadt Münster und der Kreis Warendorf im bundesrepublikanischen Vergleich im Durchschnitt (und damit bezogen auf Nordrhein-Westfalen über dem Durchschnitt), die Kreise Coesfeld und Steinfurt schneiden unterdurchschnittlich und die übrigen Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk stark unterdurchschnittlich ab. Aufgrund der Vergleichsindikatoren und insbesondere der stärkeren Gewichtung der Ausbildungsplatzdichte fällt es schwer, Erklärungen für dieses Ergebnis aus schulischer Sicht zu geben. Im Hinblick auf die zugrunde gelegten schulischen Indikatoren kann jedoch angeführt werden, dass es in der Bildungsforschung zumindest umstritten ist, ob kleinere Klassen die Qualität des Unterrichts positiv beeinflussen, dies wird in der Studie jedoch ohne weitere Erörterung unterstellt.

Im Übrigen hat die Landesregierung seit 2005 zusätzliche Lehrereinstellungen vorgenommen. Schließlich ist zu erwarten, dass durch die Schülerrückgänge in den nächsten Jahren

die Klassengrößen abnehmen werden. Dieser Effekt lässt sich laut der Studie in den neuen Bundesländern ablesen, wo die Schülerzahlen bereits seit vielen Jahren rückläufig sind.

Die Studie zu 3 thematisiert die im Landesvergleich niedrige Quote an Hochschulreifen im Kreis Borken. Der vom Kreis Borken in Auftrag gegebenen Analyse ist zuzustimmen, zumal die Ergebnisse nicht neu sind und die geringe Quote der Schulabgänger mit Hochschulreife bereits seit geraumer Zeit diskutiert werden.

Die Studie empfiehlt, die Hochschulreifequote zu erhöhen und hält hierzu sowohl ein anderes Förderkonzept insbesondere in den Gymnasien wie auch Erweiterungen des schulischen Angebotes für erforderlich. Letzteres erfordere eine interkommunale und schulformübergreifende Kooperation in der Schulentwicklungsplanung.

Nach dem Schulgesetz besteht seit 2006 (§ 1) für jeden jungen Menschen ein Anspruch auf individuelle Förderung. Damit hat der Gesetzgeber festgelegt, dass in den Schulen die Stärken der Schüler/innen gefördert und ebenso den Schwächen begegnet werden. Dies bedeutet zum Beispiel, dass die Schulformen – gerade im Hinblick auf den Wechsel zu den Schulformen mit höherwertigem Bildungsabschluss - durchlässiger und die Sitzenbleiberquote verringert werden sollen. Von daher sind die Schulen mittlerweile ausdrücklich aufgefordert, alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Begabung zu dem höchstmöglichen Bildungsabschluss zu führen.

Dies konkretisiert sich z. B. in den landesweiten Programmen „Gütesiegel für individuelle Förderung“ sowie in der mit den Lehrerverbänden abgestimmten Initiative zur Senkung der Sitzenbleiberquote, die auch im Kreis Borken initiiert wird. Solche Aktivitäten sind aber langfristig angelegt und suchen nicht kurzfristige Erfolgsmeldungen.

Was die interkommunale Abstimmung in der Schulentwicklungsplanung anbelangt, so ist auch hier im Schulgesetz seit 2006 (§ 80 Abs. 2) ausdrücklich genannt, dass die Schulträger gehalten sind, sich eng abzustimmen und in gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, differenziertes schulisches Angebot zu achten. Hierbei steht die Bezirksregierung den Schulträgern beratend zur Seite. Zudem wird die Landesregierung in einzelnen Modellregionen die regionale Zusammenarbeit der Bildungsakteure fördern. Diese sollen in Regionalen Bildungsnetzwerken zusammengeführt werden und die Schulentwicklung an allen Schulen der jeweiligen Bildungsregion fördern. Die Schulaufsicht wird in den Modellregionen schulformübergreifend durch sogenannte Regionaldezernenten/innen koordinierend tätig werden. Im Regierungsbezirk werden die Stadt Münster sowie die Kreise Steinfurt und Warendorf als Modellregionen an dem Projekt teilnehmen, das zum kommenden Schuljahr beginnt.

Im weiteren ist beabsichtigt, neben dem Kreis Recklinghausen auch mit der Stadt Gelsenkirchen und dem Kreis Borken eine Vertiefung der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft per Kooperationsvertrag zu vereinbaren. Hierzu sind bereits erste Gespräche mit den betroffenen Regionen, der Schulaufsicht und dem Schulministerium geführt worden.

**DIE GRÜNEN im Regionalrat
der Bezirksregierung Münster**

Greven, 18.05.08

**An die
Bezirksregierung
Münster**

Bezirksplanungsbehörde

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Regionalrates am 16.06.2008 durch die Fraktion Bündnis90/Die Grünen

„Entwicklung der regionalen Bildungsversorgung und Schulinfrastruktur“

Wie auch die Bemühungen der Bezirksregierung und des Regierungspräsidenten um die Entwicklung der Fachhochschulen im Regierungsbezirk Münster verdeutlichen, hat die Bildungsinfrastruktur auch als Standortfaktor einen sehr hohen Stellenwert. Dies war insofern auch wiederholt Thema im Regionalrat.

Nun wurden in jüngster Zeit einige Studien über die Qualität der Bildungsversorgung in NRW und den Kreisen des Regierungsbezirks Münster veröffentlicht, die gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung aber auch hinsichtlich der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Region Fragen aufwerfen.

I.

Das ILS hat im Jahr 2007 eine wissenschaftliche Studie zur Bildungsversorgung in NRW veröffentlicht (Quartalsberichte zur Landesentwicklung. Räumliche Aspekte der Bildungsversorgung in NRW Ausgabe 1/2007).

Die Bezirksregierung Münster wird darum gebeten im Regionalrat darüber zu berichten,

wie sie die Aussagen dieser Studie bezüglich der qualitativen und quantitativen Ausstattung des Regierungsbezirks Münster mit Bildungsinfrastruktur beurteilt

und

welche Erkenntnisse die Obere Schulaufsichtsbehörde darüber hinaus hat über die Schulentwicklungsplanung im Regierungsbezirk Münster im Sinne des § 80 Schulgesetz NRW?

II.

Der Prognos Familienatlas 2007 erweckt den Eindruck, dass im „Handlungsfeld 3: Bildung und Ausbildung“ der Regierungsbezirk Münster von starken Disparitäten geprägt ist und darüber hinaus im überregionalen Ranking eher die hinteren Plätze belegt.

Die Bezirksregierung Münster wird darum gebeten, im Regionalrat darüber zu berichten, welche Gründe es nach ihrer Auffassung dafür gibt?

III.

Die o.a. ILS Studie wirft die Frage nach einer optimalen regionalen Schulstruktur auf und vertritt die These, dass „insbesondere in dünner besiedelten Regionen Konzentrationen der Sekundarschulen und hier vor allem höherer Bildungsgänge auf zentrale Versorgungsbereiche, welche weiter zu definieren wären, unumgänglich werden. Gleichzeitig muss eine zentralörtlich ausgerichtete Siedlungsstruktur alleine aus Tragfähigkeitsgesichtspunkten der Infrastruktur höchste Priorität haben.“ (S. 49 f)

Die Bezirksregierung Münster wird darum gebeten, im Regionalrat darüber zu berichten, welche regionalplanerischen Ansätze dazu die Obere Schulaufsichtsbehörde hinsichtlich der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland entwickelt hat?

IV.

Die „Bildungsstudie Teil III für den Kreis Borken, Hochschulreife in einer ländlichen Grenzregion“ (G. Hovestadt, u.a.) trifft u. a. die folgenden Aussagen:

„Das Westmünsterland ist, was die Beteiligung an allgemein bildenden Schulen betrifft, eine bildungsbenachteiligte Region.“ (S. 39)

„Inmitten der Wissensgesellschaft verzichtet das Westmünsterland systematisch auf Wissen, auf die Ausschöpfung der Potenziale des knappen Nachwuchses. Den Jugendlichen werden damit die Chancen und die Optionen für ihre Lebenswege beschnitten. Mit Blick auf die Region bestehen erhebliche Zweifel, dass diese Schulpolitik in einer zunehmend globalisierten Wissensgesellschaft nachhaltigen Erfolg verspricht.“ (S. 45)

Als Fazit fordert die Studie u. a. die Erhöhung der Hochschulreifequoten und den Kapazitätsausbau auf den gymnasialen Bildungswegen. Dies erfordere „interkommunale und schulformübergreifende Kooperation, sowohl bei der Schulentwicklungsplanung als auch bei der Realisierung der Schulangebote.“ (S. 62 f)

Die Bezirksregierung Münster wird darum gebeten, im Regionalrat darüber zu berichten, wie sie die Analysen und Empfehlungen der Borkener Bildungsstudie einschätzt, ob diese Ergebnisse auf die anderen ländlichen Kreise des Münsterlandes übertragbar sind und welche Aufgaben für die regionale Schulentwicklungsplanung sich daraus ergeben.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Regionalrat Münster,

Helmut Fehr, Fraktionssprecher